

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 48. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Pieschen (SBR Pi/048/2018)

am Donnerstag, 25. Oktober 2018,

18:00 Uhr

**im Stadtbezirksamt Pieschen, Bürgersaal,
Bürgerstraße 63, 01127 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Christian Wintrich

Mitglied Liste CDU

Christoph Böhm

anwesend ab 19:00 Uhr

Angelika Liu

anwesend ab 19:00 Uhr

Dr. Rotraut Sawatzki

Carsten Schröter

Mitglied Liste DIE LINKE

Maurice Devantier

Falk Gnilka

Jan-Robert Karas

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels

Thomas Sawatzki

Mitglied Liste SPD

Stefan Engel

Katherina Schubarth

Mitglied Liste FDP

Thomas Bergmann

anwesend ab 18:07 Uhr

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Heidi Geiler

Mitglied Liste PIRATEN

Clemens Müller

Mitglied Liste NPD

Andreas Leipscher

Stellvertretende Mitglieder

Niels Dammer

Vertretung für Herrn Christian Helms

Carla Zschoppe

Vertretung für Herrn Tassilo Langner

Abwesend:**Mitglied Liste CDU**

Tassilo Langner

Mitglied Liste DIE LINKE

Heidrun Angermann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Christian Helms

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Arndt Noack

Verwaltung:

Frau Abolmaali

Stadtplanerin, Stadtplanungsamt

Gäste:

Frau Gramm

Herrnhuter Brüdergemeine Dresden

Frau van Hell

Pfarrerin, Herrnhuter Brüdergemeine Dresden

Schriftführer/-in:

Frau Wahls

Sachbearbeiterin Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 47. Stadtbezirksbeiratssitzung am 02.10.2018
- 2 Vorstellung der Herrnhuter Brüdergemeine Dresden und ihrer Arbeit im Stadtbezirk Pieschen
- 3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 3.1 Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße **V2585/18**
beratend

hier:
 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
 3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf
 - 3.2 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe **V2583/18**
beratend
 - 3.3 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO **V2674/18**
beratend
- 4 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters
 - 4.1 Weiterbetrieb der Quartierbuslinie 73 **V2648/18**
zur Information

öffentlich**Einleitung:**

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sowie die Gäste zur 48. Sitzung. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 14 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende eine Änderung bekannt: Tagesordnungspunkt 3.3 wird vor dem Tagesordnungspunkt 3.2 behandelt, da über die Einwendungsvorlage vor dem Haushalt beraten und abgestimmt werden müsse.

Gegen die Änderung der Tagesordnung gibt es seitens des Stadtbezirksbeirates keine Einwendung.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**1 Kontrolle der Niederschrift zur 47. Stadtbezirksbeiratssitzung am
 02.10.2018**

Zur Niederschrift der 47. Stadtbezirksbeiratssitzung am 02.10.2018 gibt es keine Hinweise oder Anregungen.

**2 Vorstellung der Herrnhuter Brüdergemeine Dresden und ihrer
 Arbeit im Stadtbezirk Pieschen**

Der Vorsitzende erinnert einleitend, dass die Herrnhuter Brüdergemeine im vergangenen Jahr angeboten habe, dem Stadtbezirksamt Pieschen einen Adventsstern zu schenken. Dieser könne dann im Rathaus ansprechend platziert werden.

Herr Bergmann ist der Sitzung beigetreten. Es sind 15 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Frau Gramm und Frau Pfarrerin van Hell stellen anschließend die Herrnhuter Brüdergemeine sowie ihre Arbeit im Stadtbezirk vor.

Frau Gramm führt aus, dass die Herrnhuter Brüdergemeine in diesem Jahr ihr 40-jähriges Bestehen auf der Oschatzer Straße 41 feiere. Aus diesem Anlass fände seit Januar monatlich eine Veranstaltung statt, darunter der Bau eines Adventssterns nach Herrnhuter Tradition für das Stadtbezirksamt Pieschen. Anwesende und Interessierte seien herzlich eingeladen, sich am 10. November 2018, um 15 Uhr am Bau des 50-zackigen-Sterns zu beteiligen. Darüber hinaus laden Frau Gramm und Frau Pfarrerin van Hell zum Zirkusmitmachtheater für Kinder und Familien am 27. Oktober sowie zum Festgottesdienst am 2. Dezember 2018 ein.

Die Herrnhuter Brüdergemeine sei eine evangelische Freikirche und unterscheide sich zur evangelischen Landeskirche durch eine eigene Kirchenordnung, Geschichte, eigene Traditionen und ein eigenes Gesangbuch. Dass die Pfarrerinnen und Pfarrer evangelische Theologen seien, hätten die Kirchen gemeinsam. Die Herrnhuter Brüdergemeine pflege die ökumenische

Zusammenarbeit mit evangelischen und katholischen Kirchen in der Umgebung, beispielsweise durch regen Austausch in der Jugendarbeit.

Anhand einer Übersicht geht Frau Gramm auf die verschiedenen Angebote der Brüdergemeinde ein. Neben denen für Erwachsene (z. B. Predigtversammlungen, Bibelstunde) sowie für Kinder und Jugendliche (z. B. Kindernachmittag, Junge Gemeinde) gäbe es auch besondere Angebote, wie den Sonntagsausklang oder den Herrnhuter Spieleverein. Abhängig davon, was seitens der Mitglieder eingebracht oder nachgefragt werde, könnten diese Veranstaltungen auch kultureller Art, ein Gesprächsabend oder ein Vortrag sein. Die Predigtversammlung (Gottesdienst) als zentrale Veranstaltung fände im zwei-Wochen-Rhythmus statt, da viele Gemeindemitglieder in anderen Gemeinden engagiert seien und auswärtige Mitglieder oftmals lange Anfahrtswege hätten.

Die Brüdergemeinde profitiere von den persönlichen Kontakten innerhalb der weltweiten Brüderunität durch die Teilnahme an Synoden oder dem Konziliearen Prozess. Partnergemeinden der Dresdner Gemeinde seien Rovensko, Zwickau, Hohburg und Neugnadenfeld. Eine Karte der weltweiten Brüder Unität zeige die Provinzen, Missionsprovinzen und Missionsgebiete.

Abschließend gibt Frau Gramm einen Rückblick auf das diesjährige Festjahr. Am Ostermorgen habe es eine Lesung der Osterliturgie auf dem Neustädter Friedhof mit großem Bläserchor und anschließendem Osterfrühstück in der Oschatzer Straße gegeben. Das jährlich neu entstehende Orchester „Unitas Musica“ sei im September zusammengekommen und auf dem Stadtteilst „St. Pieschen 2018“ habe der Herrnhuter Spielerverein e. V. mit den Besucherinnen und Besuchern das Spiel „Crokinole“ gebaut.

Schwerpunkte der Diskussion:

Die Stadtbezirksbeiräte bedanken sich für die Vorstellung.

Nachfragen werden zur Bedeutung des Adventssterns und der Geschichte der Herrnhuter Brüdergemeinde gestellt.

Frau Gramm erklärt, dass man die Sterne anfangs in den Schulen der Brüdergemeinde, im Bereich Mathematik, gebaut habe. Da die Schülerinnen und Schüler in den Internaten meist für längere Zeit von ihren Familien getrennt gelebt hätten, sei der Bau als Beschäftigung im Advent gut angenommen worden um Freude und Halt zu geben. Zunächst habe er sich innerhalb der Brüdergemeinde, später auch nach außen verbreitet.

Frau Pfarrerin van Hell ergänzt, dass die Dresdner Brüdergemeinde in den 100 Jahren vor 1978 in unterschiedlichen Räumlichkeiten im Dresdner Stadtgebiet zu Gast gewesen sei. Nach dem Auszug der evangelisch-methodistischen Kirche habe sich die Gelegenheit zum Kauf der Hofkirche auf der Oschatzer Straße ergeben. Die Herrnhuter Brüdergemeinde Dresden zähle, über die Stadtgrenze Dresdens hinaus, etwa 250 Mitglieder. Frau Gramm ergänzt, dass die Geschwister von außerhalb, beispielsweise aus Freiberg, Langebrück und in der Nähe von Leipzig, meist in Dresden geboren und aufgewachsen seien. Sie würden sich nach wie vor mit der Brüdergemeinde verbunden fühlen.

Zu einer Frage bezüglich der Beiträge erklärt Frau Gramm, dass es einerseits Mitgliederbeiträge gäbe. Andererseits erhalte die Brüdergemeinde bei einer Doppelmitgliedschaft (Landeskirche und Brüdergemeinde) einen kleinen Anteil der Kirchensteuer.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Gramm und Frau van Hell und ergänzt, dass die Einweihung des Sterns in der Woche vor dem ersten Advent vorgesehen sei. Er lädt die Stadtbezirksbeiräte ein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Über Tag und Uhrzeit würden sie rechtzeitig informiert werden.

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

3.1 Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße V2585/18 beratend

hier:

- 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf**

Frau Abolmaali vom Stadtplanungsamt stellt den Stadtbezirksbeiräten den Entwurf zur Öffentlichen Auslegung vor. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasse ein rund 2,6 ha großes Plangebiet, welches durch die Pieschner Straße, die Kötzschenbroder Straße, die Flößerstraße und die Straße „An der Elbaue“ begrenzt werde.

Gegenwärtig bilde der Bebauungsplan Nr. 110, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, in Kraft getreten am 21.12.2001, die rechtliche Grundlage für die Beurteilung von Bauvorhaben in diesem Gebiet. Da dieser die angestrebte Bebauung mit überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden sowie eine Anordnung von Baukörpern in den Blockinnenbereichen nicht zulasse, sei die vorliegende Neuplanung, mit der Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 3013, eingeleitet worden.

Am 27. Januar 2016 habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3013, Dresden-Mickten Nr. 8, Wohnbebauung Pieschner Straße/Flößerstraße beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 29.01. bis 04.02.2016 seien keine Bedenken oder Anregungen geäußert worden. Mit Beschluss zur Vorlage V2091/17 vom 7. März 2018 sei die Teilung in Bebauungsplan Nr. 3013 A und 3013 B beschlossen worden.

Die geplanten Festsetzungen zur Art der Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3013 B (urbanes Gebiet, allgemeines Wohngebiet) würden auf den östlichen Teilflächen nicht mit den Darstellungen der Flächen im rechtsgültigen Flächennutzungsplan (gemischte Baufläche) übereinstimmen. Im Entwurf des in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes würde hingegen eine planungskonforme Darstellung als Wohnbaufläche mit hoher Wohndichte erfolgt sein. Abhängig vom Zeitpunkt der Beschlussfassung, könne der rechtsgültige Flächennutzungsplan nach in Kraft treten des Bebauungsplanes entsprechend angepasst werden.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan würde insbesondere das Planungsziel der Schaffung von nachfragegerechtem Wohnraum durch unterschiedliche Wohnformen verfolgt werden. Da es entlang der Pieschener Straße Belastungen durch Verkehrs- und Gewerbelärm zu beachten gelte, plane man hier ergänzende, verträgliche Gewerbenutzungen. Für die Errichtung von Wohnungen und ergänzenden Nichtwohnungen setze der Bebauungsplan unterschiedliche Baugebietstypen (urbanes Gebiet im westlichen, allgemeines Wohngebiet im östlichen Bereich) fest.

Frau Abolmaali geht im Folgenden auf das Maß der baulichen Nutzung ein. Dieses regle die Bebauung durch Baulinien entlang der Straßen und Baugrenzen zum Blockinnenbereich. Entsprechend der städtebaulichen Zielstellung würde für die als urbanes Gebiet festgesetzten Teilflächen entlang der Pieschener Straße eine dichtere Bebauung von sechs Geschossen ermöglicht werden. Somit könnten die östlichen angrenzenden Wohngebietsflächen gegen den aus Richtung Westen einwirkenden Verkehrs- und Gewerbelärm abgeschirmt werden. Im allgemeinen Wohngebiet sei die Errichtung von vier- bis fünfgeschossigen Gebäuden innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen entsprechend dem abgestimmten städtebaulichen Konzept vorgesehen. Zusätzlich dazu habe man diese Geschossigkeiten mit einer Obergrenze für die Gebäudehöhe unterlegt.

Die zusätzlich unterbauten Grundstücksflächen zur Tiefgaragennutzung begrenze man in jedem Blockbereich, um eine Verbindung zum natürlichen Boden und somit eine entsprechende Begrünung zu ermöglichen. Gemäß textlicher Festsetzung müsse je 200 m² nicht überbauter Grundstücksfläche mindestens ein Baum gepflanzt werden. Oberirdische Stellplätze würden auf die überbaubaren Grundstücksflächen beschränkt werden. Für den Bereich der Tiefgaragenflächen fordere man eine entsprechende Überdeckung, im Regelfall 60 cm, was die Einordnung von Sträuchern und Großsträuchern ermögliche. Die geforderte Überdeckung bei Baumpflanzungen betrage mindestens einen Meter.

Weiterhin sei die Einordnung einer Kindertageseinrichtung textlich festgesetzt worden. Dazu führe man bereits Verhandlungen mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.

Abschließend geht Frau Abolmaali, anhand eines Auszuges aus dem Gestaltungsplan, auf Blockrandbebauung und Innenhöfe ein.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Erstellung und Ablauf eines Spielplatzgesamtkonzeptes

Frau Abolmaali erklärt, dass sie zum zeitlichen Ablauf des Spielplatzgesamtkonzeptes keine Aussage treffen könne, da dieses nicht im Stadtplanungsamt erarbeitet werden würde. Der Rahmenplan stelle jedoch verschiedene Freiräume dar, wobei die Kötzschenbroder Allee über die Landschaftsfuge die Verbindung zum Elbraum schaffe. Diese sei von ihrer Aufenthaltsqualität prädestiniert für die Aufnahme öffentlich zugänglicher Spielbereiche.

Im Nachgang der Sitzung wurde durch Frau Abolmaali folgende Ergänzung zugearbeitet: *Ein Konzept wurde im Rahmen der Überarbeitung des Masterplanes in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erarbeitet und berücksichtigt den künftigen Bedarf des wachsenden Stadtgebietes. Es wird Bestandteil der Beschlussvorlage zum*

Masterplan und in diesem Zusammenhang auch im Stadtbezirksbeirat vorgestellt werden.

- Konfliktpotential mit den an das Wohngebiet angrenzenden Gewerbeflächen
Frau Abolmaali führt aus, dass man derzeit mit Eigentümern und dem Amt für Wirtschaftsförderung in Verhandlung stünde. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes habe man auf die Bestandssituation mit den existierenden Gewerbeflächen reagieren müssen.
- Wohnungsanzahl im Bebauungsplangebiet 3013 B
Im Nachgang der Sitzung wurde folgende Antwort zugearbeitet:
Die Hochbauplanung ist noch nicht soweit fortgeschritten, dass hierzu konkrete Angaben gemacht werden können. Man kann grob geschätzt mit ca. 500 Wohneinheiten rechnen.
- Festsetzungen zur Wärmeversorgung und Klimaschutzaspekte im Bebauungsplanentwurf
Hierzu verweist Frau Abolmaali auf die Seite 6 der Vorlage. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften habe im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 3013 mehrere Aufträge erteilt. Unter Buchstabe d würde auf die Wärmeversorgung eingegangen werden. Demnach lägen die technischen Voraussetzungen für eine Versorgung über das Blockheizkraftwerk an der Pieschener Straße vor. Um eine ökologisch vorteilhafte Wärmeversorgung des Gebietes der Stadterweiterung zu gewährleisten, würde es mittelfristig an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Weiterhin sei textlich festgesetzt, die Dachflächen von Gebäuden zu mindestens 75 % extensiv zu begrünen, was die Errichtung von Photovoltaikanlagen nicht ausschließe. Darüber hinaus habe man die Über- und Unterbauung im Quartier insgesamt minimiert um eine Begrünung zu ermöglichen. Aussagen bezüglich großräumiger Kaltluftströme würden vor der Aufstellung eines Bebauungsplanes getroffen werden. Mit dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 110 läge Baurecht vor, sodass man versucht habe, in dem Gebiet die Durchlässigkeit zu erhöhen, um die Auswirkungen durch die Bebauung zu minimieren.
- sozialer Wohnungsbau
Frau Abolmaali stellt klar, dass man über den Bebauungsplan keinen Einfluss auf die Nutzergruppen dieser Wohnungen (z. B. Familien mit Kindern, ältere Personen) habe. Der Bebauungsplanentwurf enthalte lediglich eine Festsetzung, dass 10 Prozent der Wohnflächen so herzustellen seien, dass sie den Anforderungen an die Förderprogramme des sozialen Wohnungsbaus entsprächen.

Frau Liu und Herr Böhm sind der Sitzung um 19:00 Uhr beigetreten. Es sind 17 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

- Zahl der Vollgeschosse/bauliche Dichte

Es wird einerseits hinterfragt, ob die Festsetzungen im vorliegenden Bebauungsplan bezüglich dem Maß der baulichen Nutzung derart hoch angesetzt werden sollten, da dies durch potentielle Investoren ausgereizt werden würde. Andererseits wird auf die Erforderlichkeit zur Schaffung von Wohnraum und die dafür prädestinierte Lage des Plangebietes verwiesen.

Frau Abolmaali erklärt, dass sowohl im Masterplan als auch im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 110 das Planungsziel Geschosswohnungsbau mit 4 bis 6 Geschossen festgeschrieben sei. Der vorliegende Bebauungsplan schreibe keine 5-Geschossigkeit vor, sondern setze eine Höchst- (6 Geschosse) und Mindestgrenze (5 Geschoss) fest. Entlang der Pieschener Straße würde, durch die Sechsgeschossigkeit, eine Abschottung der östlich angrenzenden Wohngebietsflächen zum Gewerbelärm ermöglicht werden. Man habe zudem die angrenzenden Bebauungspläne berücksichtigt, um aus städtebaulicher Sicht Einheitlichkeit zu schaffen.

Die Anhebung der Zahl der Vollgeschosse im allgemeinen Wohngebiet sei bereits in der 1. Lesung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften thematisiert worden. Frau Abolmaali verweist auf ein Modell des Rahmenplanes für dieses Gebiet, welches derzeit hinsichtlich des Wettbewerbsergebnisses im nördlichen Bereich und Anpassungen aus derzeitigen Baugenehmigungen angepasst werden würde. Anhand dessen könne in der 2. Lesung die Fragestellung der Geschossigkeit diskutiert werden.

- Anordnung der Gebäude

Frau Abolmaali verweist auf die im Rechtsplan dargestellten Baulinien (rot) und Baugrenzen (blau). Ein Gebäude könne nur zwischen der Baulinie und der Baugrenze errichtet werden. Eine Überschreitung der Baulinien in den öffentlichen Straßenraum, insbesondere um die Anordnung von Balkonen zu ermöglichen, sei auch mit der Festsetzung der Baulinie möglich. Die Baunutzungsverordnung (§ 23 Abs. 2 BauNVO) lege fest, dass Baulinien und Baugrenzen durch untergeordnete Bauteile überschritten werden dürfen. In der Planungspraxis beurteile man Balkone bis zu einer Tiefe von 1,50 m und 30 Prozent der Fassadenlänge an dem betreffenden Bauteil als untergeordnet.

- Bepflanzung

Frau Abolmaali führt aus, dass es in den Blockinnenbereichen Flächen gäbe, die weder über- noch unterbaut seien (im nördlichen Block knapp 800 m², im südlichen etwa 4 000 m²). Demnach könnten, entsprechend textlicher Festsetzung im Bebauungsplanentwurf, 24 Bäume gepflanzt werden.

Da die Tiefgaragenhöhe nicht festgesetzt sei, könne die Überdeckungshöhe variieren. Jedoch müsse die Überdeckung der Tiefgaragendächer gemäß textlicher Festsetzung Nr. 5.3 mindestens 60 cm betragen. Im Bereich der Baumpflanzungen würde eine Erdüberdeckung von mindestens 1 m gefordert werden.

Abschließend wird die gestalterische und technische Umsetzbarkeit einer Dachbegrünung von 75 Prozent, bezogen auf die Diskussion in der Gestaltungskommission Dresden zum Wohn- und Geschäftshaus Kötzschenbroder Straße/An der Flutrinne, thematisiert.

Frau Abolmaali erklärt, dass der Investor plane, sein Bauvorhaben auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 110 umzusetzen. Dieser enthalte eine Festsetzung zur Dachbegrünung, allerdings nicht auf einem Flachdach, sondern zur Begrünung der Traufkante. Dies sei in der Gestaltungskommission hinterfragt und im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 3013 B nicht festgesetzt worden.

Herr Engel stellt folgende Ergänzungsanträge:

6. Es ist zu prüfen, inwieweit analog zum beschlossenen Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dresden-Mickten Nr. 13, Flößerstraße auch im Bereich des allgemeinen Wohngebietes die Höchstzahl der Vollgeschosse auf stellenweise bis zu sechs angehoben werden kann, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Möglicher Schwerpunkt dieser Prüfung sollte der Baubereich Richtung Kötzschenbroder Straße sein, um der vorgesehenen breiten Landschaftsfuge eine angemessene städtebauliche Fassung zu geben.

Abstimmung zur Ergänzung: Zustimmung
Ja 14 Nein 1 Enthaltung 2

7. Die Gestaltung der vorgesehenen Innenhöfe ist so zu planen, dass eine möglichst hohe Zahl großkroniger und tiefwurzelnder Bäume außerhalb der Tiefgaragenbereiche realisiert werden kann.

Abstimmung zur Ergänzung: Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 5

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2585/18 in ergänzter Form abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße in der Fassung vom 25. Juni 2018 (Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach in Kraft treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 25. Juni 2018 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
6. **Es ist zu prüfen, inwieweit analog zum beschlossenen Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dresden-Mickten Nr. 13, Flößerstraße auch im Bereich des allgemeinen Wohngebietes die Höchstzahl der Vollgeschosse auf stellenweise bis zu sechs angehoben werden kann, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Möglicher Schwerpunkt dieser Prüfung sollte der Baubereich Richtung Kötzschenbroder Straße sein, um der vorgesehenen breiten Landschaftsfuge eine angemessene städtebauliche Fassung zu geben.**
7. **Die Gestaltung der vorgesehenen Innenhöfe ist so zu planen, dass eine möglichst hohe Zahl großkroniger und tiefwurzelnder Bäume außerhalb der Tiefgaragenbereiche realisiert werden kann.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2

3.2 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

**V2583/18
beratend**

Der Vorsitzende informiert, dass auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Vorstellung durch den Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht erfolge.

Der Stadtbezirksbeirat habe die Vorlage aus diesem Grund bereits in der 47. Sitzung vertagt und den Oberbürgermeister gemäß § 15 GO-OBR ersucht, den Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht in die heutige Stadtbezirksbeiratssitzung zu entsenden. Dem sei nicht gefolgt worden. Jedoch plane man derzeit für die Mitglieder der Stadtbezirks- und Ortschaftsräte eine Informationsveranstaltung zum Thema Haushalt.

Das Vorgehen der Verwaltung wird seitens des Stadtbezirksbeirates wiederholt kritisiert. Herr Böhm stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Herr Engel gibt zu bedenken, dass sich durch die erneute Vertagung inhaltlich wenig ändere, zumal sich einige Mitglieder des Stadtbezirksbeirates bereits mit dem Inhalt der Vorlage befasst und Punkte einbringen würden.

Abstimmungsergebnis: Vertagung
Ja 12 Nein 2 Enthaltung 3

3.3 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO

V2674/18
beratend

Herr Wintrich informiert eingangs, dass keine Vorstellung dieser Vorlage seitens der Verwaltung erfolge.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 habe in der Zeit vom 31. August 2018 bis zum 10. September 2018 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig hätte die Möglichkeit bestanden, den Satzungsentwurf auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden einzusehen. Bis einschließlich 19. September 2018 hätten die Einwohnerinnen und Einwohner (§ 10 Abs. 1 SächsGemO) und Abgabepflichtige (§ 10 Abs. 3 SächsGemO) Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 erheben können. Insgesamt seien 319 Einwendungen eingegangen, wovon 42 als nicht zulässig gewertet worden seien. Die Bewertung der verbleibenden 277 Einwendungen würde in 17 Themenkomplexen erfolgen.

Anschließend verliert der Vorsitzende den Einwand Nr. 1 a, welcher das Stadtbezirksamt Pieschen betreffe. Sofern der Stadtbezirksbeirat der Vorlage zustimme, würde folglich dem zurückgewiesenen Einwand, finanzielle Mittel für den Grundstückserwerb der Hufewiesen und der Durchführung einer Bürgerveranstaltung in den Doppelhaushalt 2019/2020 einzustellen, stattgegeben werden.

Schwerpunkte der Diskussion:

Der Stadtbezirksbeirat kritisiert die standardisierte Formulierung in den zurückgewiesenen Einwendungen und äußert sein Unverständnis dahingehend, dass auch diese Vorlage nicht durch eine/-n Mitarbeiter/-in der Verwaltung vorgestellt werden würde. Die Beratung zur Haushaltssatzung (V2583/18) sei aufgrund dessen in der vergangenen Sitzung vertagt worden. Im Allgemeinen herrscht Verunsicherung über das Abstimmungsverfahren und es wird diskutiert, ob und wie man für den Stadtbezirk bedeutende Vorhaben in die Beschlussempfehlung einfließen lassen könne. Auch aus diesem Grund sei eine Erläuterung seitens der Verwaltung zielführend gewesen, denn man hätte die zurückgewiesenen Einwendungen besser nachvollziehen können.

Bezüglich des Grundstückserwerbes der Hufewiesen sei in der 42. Sitzung des Ortsbeirates Pieschen Einigkeit signalisiert worden, dass man keine Grundstücksveräußerung plane. Es wird der Hinweis gegeben, dass man zweckgebundene Mittel für Grundstückseinkäufe nicht anderweitig einsetzen könne.

Herr Bergmann beantragt die punktweise Abstimmung über die 17 Themenkomplexe.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
Ja 4 Nein 10 Enthaltung 3

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2674/18 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
Ja 1 Nein 12 Enthaltung 4

4 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die bei der Vorbereitung der geplanten Evakuierung am 23. Oktober 2018 tätig waren. Die Evakuierung aufgrund einer Bomben-Entschärfung sei am 22. Oktober 2018 aufgehoben worden, da es sich um ein Rohr gehandelt habe.

Herr Böhm spricht ergänzend dem Stadtbezirksamt seinen persönlichen Dank aus.

- Dresdner Gewässer leiden unter Trockenheit

Wasserentnahmen sollten, zumindest bis zum Herbstende, besonders sparsam erfolgen. Fragen zur aktuellen Wasserführung und zum geltenden Wasserrecht beantworte die Untere Wasserbehörde im Umweltamt, telefonisch unter 0351-4886283 oder per E-Mail an umwelt.recht1@dresden.de.

- Fußweg der Döbelner Straße wird instand gesetzt

Bis zum Freitag, 30. November 2018, werde der südliche Gehweg der Döbelner Straße zwischen Hans-Sachs-Straße und Hubertusstraße instand gesetzt. Die Betonplatten würden durch Betonpflaster ersetzt werden. Während der Bauarbeiten sei der Gehweg abschnittsweise voll gesperrt. Die Firma C. Nitzsche – Pflaster- und Tiefbau übernehme die Arbeiten. Die Kosten würden sich auf rund 29 000 Euro belaufen.

- Anfrage aus der 45. Sitzung – Öffnung des Durchganges zwischen Zinggstraße und Elbe

Eine Beantwortung durch den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften werde voraussichtlich bis zur Dezembersitzung erfolgen.

- Anfrage aus der 46. Sitzung – Fragekatalog Neuländer Straße

Herr Wintrich erklärt, dass ihm bisher, trotz der Zusicherung für Ende September, keine Antwort des Straßen- und Tiefbauamtes vorläge.

- Anfrage aus der 47. Sitzung - Baumaßnahme Kötzschenbroder Straße (Parksituation im Rahmen der Sanierung des Abfangkanals)

Die Zuständigkeit des Bauvorhabens läge beim Antragsteller, der Stadtentwässerung Dresden GmbH. Diese habe informiert, dass die Einrichtung der Baustelle in dieser Woche erfolge. Die Straße sei bis zum Ende der Maßnahme (Ende 2019) zum Teil voll gesperrt, jedoch gäbe es einen freien Fahrstreifen für Anlieger und die Zufahrt zu den Grundstücken sei möglich. Während der gesamten Maßnahme würde es ein Parkverbot geben. Eine entsprechende Information an Gastwirte, Gewerbetreibende und Verwalter größerer Grundstücke sei bereits erfolgt. Zusätzlich würden die Baufirmen Anwohnerinnen und Anwohner informieren. Die Stadtentwässerung Dresden halte eine Vorstellung der Baumaßnahme in einer der kommenden Sitzungen des Stadtbezirksbeirates für denkbar. Herr Wintrich wird diesbezüglich nachfragen.

- Anfrage aus der 47. Sitzung – Schlechter Zustand des Geh-/Radweges an der Leipziger Straße

Diesen Hinweis habe das Stadtbezirksamt Pieschen an das Straßen- und Tiefbauamt, Abt. Straßeninspektion, weitergeleitet.

- Bürgerveranstaltung „Neue Elbfähre zwischen Pieschen und dem Ostragehege“ am 23.10.2018

Herr Engel gibt ein kurzes Resümee der Veranstaltung: einleitend habe der Stadtteilhistoriker Herr Naumann die Historie der Fähre geschildert. Anschließend sei Herr Bräuer (Abteilungsleiter Verkehrsanlagenplanung, Stadtplanungsamt) auf den aktuellen Planungsstand eingegangen. Die Kostenschätzung belaufe sich auf etwa 4,2 Mio. Euro, wovon 2 Mio. Euro auf die Fähre und 2,2 Mio. auf die Zuwegung entfallen würden. Alternative Querungsmöglichkeiten prüfe man derzeit nicht weiter. Geplant werde die Umsetzung am alten Standort (vor dem Ballhaus Watzke).

Anfragen und Hinweise seitens der Stadtbezirksbeiräte

Herr Engel erinnert an einen Antrag der CDU-Fraktion zur Überprüfung der Parkraumsituation im Ortsamtsbereich Pieschen und Erarbeitung einer Parkraumkonzeption (A0364/17). Unter Punkt 2 des Stadtratsbeschlusses vom 01.03.2018 solle bis zum 01.10.2018 geprüft werden, inwieweit kurzfristige und punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation vorgenommen werden könnten. In diesem Zusammenhang verweist er auf seine Anfragen bezüglich des Schrägparkens auf der Markus- und Mohnstraße.

Herr Wintrich sichert zu, diesbezüglich nachzufragen.

Herr Engel erkundigt sich, ob eine Bepflanzung der drei unbesetzten Pflanzgruben an der Torgauer Straße/Ecke Bürgerstraße geplant sei.

Herr Wintrich wird diesbezüglich nachfragen.

4.1 Weiterbetrieb der Quartierbuslinie 73

**V2648/18
zur Information**

zur Kenntnis genommen

Christian Wintrich
Vorsitzender

Eva-Maria Wahls
Schriftführerin

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied